Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 41 (1985)
Heft: 6

Rubrik: Sowjetunion

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus allen diesen Gründen verlangen wir:
— Erstens, daß sich der Staat verpflichtet, den Unterricht der regionalen Sprache und Kultur auf alle Altersstufen auszudehnen und von der Kleinkinderschule bis zur Universität sicherzustellen. Das ließe sich durch Förderung der Ausdrucksfähigkeit im Dialekt und durch drei Wochenstunden Deutschunterricht vom zweiten Schuljahr an erreichen.
— Zweitens, daß obligatorische Bildungsseminare eingeführt werden, um es künftigen Lehrern zu ermöglichen, ihren Unterricht erfolgreich zu gestalten.

Und dies ist der Kommentar und die Begründung, die zu dieser Bittschrift geführt haben:

Seit der Gründung unserer Volksschule lange vor dem Dreißigjährigen Krieg ist Hochdeutsch die Schriftform unserer Dialekte und wurde bei uns immer unterrichtet. Diese lange Tradition ist 1945 „vorübergehend" unterbrochen worden, um die Zeit von 1940—1945 nachzuholen, die für das Französische nicht genützt werden konnte. Das Provisorium mit vollständiger Abschaffung des Deutschunterrichts in der Grundschule hat 27 Jahre gedauert (mit einer kurzen Unterbrechung aufgrund des Dekrets André Marie 1952). Dies geschah, obwohl Schriftdeutsch den Dialekten der meisten unserer Gemeinden entspricht.
Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten haben wir es erreicht, daß der Deutschunterricht in den beiden letzten Jahren der Grundschule wieder eingeführt wurde.
Da ein solcher Deutschunterricht in unserer Grundschule offensichtlich ungenügend ist, hat das „Komitee für den obligatorischen Unterricht der Regionalsprache und Kultur" an die Gewählten der Départements Oberelsaß, Unterelsaß und der deutschsprachigen Hälfte des Départements Moselle (Lothringen) den Text einer Bittschrift zukommen lassen, in der die volle Wiederherstellung der Schulsituation von 1939 gefordert wird.
Diese Reform ist notwendig sowohl aus pädagogischen wie aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen und nicht zuletzt aus Gründen der Menschenrechte. Sehr viele unserer Gewählten und der sozialen Vertreter des Landes haben die Bittschrift unterschrieben.

Sowjetunion

Gehen die Rußlanddeutschen unter?

Unter den 275 Millionen Sowjetbürgern bekennen sich knapp 2 Millionen als Rußlanddeutsche, nämlich als Nachkommen deutscher Siedler, die vor 200 Jahren ins Land gekommen waren aufgrund eines Manifestes, das die Zarin Katharina II. 1763 erlassen hatte. Darin war den Siedlern nicht nur Land (bis zu je 72 Hektaren) zugesichert worden, sondern auch Glaubensfreiheit, Steuerbegünstigung, Selbstverwaltung und — das Recht, das Land wieder zu verlassen.
Der Zustrom aus Deutschland und auch aus der Schweiz war beträchtlich. Es entstanden geschlossene Siedlungen an der Wolga (darunter Orte na-

mens Basel, Schaffhausen, Unterwalden, Solothurn) und an der Schwarzmeerküste. Ihre Kultur und Sprache zu pflegen wurde den Siedlern nicht verwehrt; Russisch war in ihren Schulen Zweitsprache. 1871 wurden die bei der Ansiedlung gewährten Vorrechte aufgehoben; doch hatte die sich verschärfende Russifizierungspolitik keinen durchschlagenden Erfolg. Verhängnisvoll wurde für die Rußlanddeutschen erst Hitlers Angriff auf die Sowjetunion (1941). Stalin erklärte sie zu „inneren Feinden" und ließ sie zwangsweise umsiedeln: in die Steppen von Kasachstan und nach Sibirien. Ihre Selbstverwaltungseinheit, die Wolga-Republik (Hauptstadt Saratow), wurde aufgelöst. Zwar wurden sie 1964 teilweise rehabilitiert, aber die Rückkehr in die alten Siedlungsgebiete wurde ihnen nicht erlaubt.

Daß die Rußlanddeutschen, obwohl wahrhaft „in der Zerstreuung" lebend, immer noch da sind, ist eine Leistung, die alle Achtung verdient. In den Personalausweisen des Vielvölkerstaates Sowjetunion wird auch die Nationalität vermerkt, beispielsweise eben: deutsch. Nicht angegeben wird dagegen die Religionszugehörigkeit. Die Rußlanddeutschen haben katholische, protestantische, mennonitische und baptistische Kirchgemeinden. Ein Sender in Alma-Ata strahlt dreimal in der Woche deutsche Sendungen aus; eine Wochenzeitschrift und zwei Tageszeitungen erscheinen in deutscher Sprache. Da aber der Jugend ein genügender Deutschunterricht vorenthalten wird, sprechen deutschstämmige Leute unter 55 Jahren oft besser russisch als deutsch. Von denen, die sich bei den Volkszählungen zu ihrem Deutschtum bekannten, gaben als Muttersprache das Deutsche an: 1926 95 Prozent, 1959 75 Prozent, 1970 67 Prozent, 1979 58 Prozent.

Die Zahlen sprechen für sich. Trotz allem glaubt man bei der jungen Generation ein neu erwachtes Selbstbewußtsein, ja Stolz auf die besondere Herkunft und die eigene Volksart feststellen zu können. Da Deutsch in den Schulen nur noch als Fremdsprache gelehrt und gelernt wird, muß es auch in den Familien zur Zweitsprache absinken. Damit werden die Rußlanddeutschen unweigerlich zu Deutschrussen — ähnlich den Deutschamerikanern und den Deutschaustraliern. Wohl werden Namen und Bräuche noch an ihre Herkunft erinnern, und das Vereinsleben mag das Gefühl der Zusammengehörigkeit wachhalten, aber auf längere Sicht werden sie in der Bevölkerung von Omsk, Tomsk, Krasnojarsk, Irkutsk, Karaganda, Alma-Ata und Duschanbe aufgehen.

Begreiflich, daß schon jetzt eine gewisse Mutlosigkeit um sich greift, verständlich auch, daß die KSZE-Schlußakte von 1975 den Gedanken an Auswanderung, an Rückkehr in das Ursprungsland belebt hat. Doch werden die Ausreisewilligen in mancher Hinsicht schikaniert: Verweigerung von Formularen, Streichung von Kindergeld, Verhinderung der Reise nach Moskau und dadurch der Vorsprache auf der bundesdeutschen Botschaft. Man muß sich fragen, aus welchen Gründen „Amnesty International" und andere Menschenrechtsverfechter dazu beharrlich schweigen.

Seit 1959 sind immerhin mehr als 70'000 Rückwanderer in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, und nach westlichen Schätzungen sollen noch etwa 100'000 unerledigte Anträge auf Ausreise vorliegen. Werden auch die andern deutschsprachigen Länder etwas zugunsten der Rußlanddeutschen unternehmen? Oder wird man diese Aufgabe allein der BRD überlassen? Wird sich diese damit begnügen, weiterhin Aussiedler aufzunehmen und die Familienzusammenführung zu fordern? Jede Ausreise bedeutet eine Schwächung der Volksgruppe! Wenn die Rußlanddeutschen zwischen Russifizierung und Ausreise keine andere Wahl mehr haben, muß dies zu ihrem Untergang führen. Dasselbe Schicksal droht auch den Siebenbürger Sachsen in Rumänien. (Quellen: „FAZ" vom 21. 9. 85; „VDA-Aktuell", 1985/9)

Paul Waldburger